

Allianz Suisse

Tel. +41 58 358 71 11
Fax +41 58 358 40 42
contact@allianz.ch
www.allianz.ch

BASISINFORMATIONSBLETT

ZUR VERSICHERUNG IM TODESFALL

September 2018

Basiert auf den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 09.2018

1 VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner ist die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Allianz), Postfach, CH-8010 Zürich. Allianz ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Wallisellen (Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen). Sie ist unter der Firmennummer CHE-105.961.752 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

2 ART UND MERKMALE DER VERSICHERUNG

Bei der Versicherung im Todesfall (Versicherung) handelt es sich um eine Risikoversicherung mit einer garantierten Versicherungssumme im Todesfall der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Die Versicherung kennt dabei zwei Ausprägungen:

1. Ausprägung: mit einer garantierten Versicherungssumme als konstante Leistung (ohne abnehmende Leistung).
2. Ausprägung: mit einer garantierten Versicherungssumme als abnehmende Leistung (ohne konstante Leistung).

Ergänzend können bei der 1. Ausprägung eine abnehmende Todesfallversicherung sowie bei beiden Ausprägungen eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit, eine Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder infolge Krankheit oder Unfall versichert werden.

Die Versicherung wird durch periodische Prämienzahlung finanziert (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich), kann im Rahmen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) oder der freien Vorsorge (Säule 3b) abgeschlossen werden und ist grundsätzlich überschussberechtigigt.

Während der Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer bei der 1. Ausprägung im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Bedingungen beantragen, dass das garantierte Kapital im Todesfall erhöht wird.

Die Leistung wird unabhängig von Leistungen Dritter in Form einer Kapitalzahlung erbracht.

3 VERSICHERTE LEISTUNGEN

Im Erlebensfall: keine

- Im Todesfall:**
1. Ausprägung: garantiertes konstantes Todesfallkapital.
 2. Ausprägung: vereinbartes abnehmendes Todesfallkapital.

4 ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG UND VERWENDUNG

Überschüsse setzen sich grundsätzlich aus dem Risiko- und Kostenüberschuss zusammen:

- Weisen die Schadenfälle ein positives technisches Ergebnis gegenüber den Annahmen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen aus, entsteht ein Risikoüberschuss.
- Fallen tiefere Kosten an als diejenigen, die in den Prämien enthalten sind, entsteht ein Kostenüberschuss.

Die Versicherung ist am Risiko- und Kostenüberschuss berechtigt. Allianz legt jedes Jahr aufgrund des Geschäftsergebnisses den Anteil am Ergebnis fest, der dem Überschussfonds zugewiesen wird und bestimmt, welcher Betrag dem Überschussfonds entnommen (mind. 20%) sowie den überschussberechtigten Verträgen zugeteilt wird. Die Zuteilung erfolgt gemäss den von Allianz definierten Überschussplänen. Die dem einzelnen Vertrag allfällig zugeteilten Überschüsse werden mit einer individuellen Überschussmitteilung jährlich bekannt gegeben und mit der Prämie verrechnet. Die Prämienverminderung ist aufgrund der jeweils gültigen Überschussanteilsätze und des jeweils gültigen Überschussplanes ab dem 1. Jahr mitberücksichtigt. Falls die Überschussanteile reduziert werden, erhöht sich die geschuldete Prämie entsprechend. Falls die Überschussanteile erhöht werden, reduziert sich die geschuldete Prämie entsprechend.

5 KOSTEN

Von Allianz werden gemäss Tarif Verwaltungs-, Abschluss- und Inkassokosten erhoben.

6 DAUER

Die Versicherung endet spätestens an dem in der Police festgelegten Ablaufdatum. Vorzeitig endet die Versicherung bei Tod der versicherten Person oder bei Auflösung infolge Prämienzahlungsverzug oder Kündigung sowie aus anderen gesetzlichen oder vertraglichen Gründen.

7 OMBUDSSTELLE

Bei Bedarf steht die Stiftung Ombudsman der Privatversicherung als Beraterin unentgeltlich zur Verfügung.

Deutschschweiz: Ombudsman der Privatversicherung
Postfach, 8022 Zürich

Westschweiz: Ombudsman de l'assurance privée
Case postale 2608, 1002 Lausanne

Tessin: Ombudsman dell'assicurazione privata
Casella postale, 6903 Lugano